

Wichtig

- Für Veranstalter wurde eine Covid-19-Hotline eingerichtet. Bei Fragen wählen Sie bitte die Telefonnummer: 1450+1
- Maskenpflicht (außer man befindet sich auf zugewiesenen Plätzen) und Abstandsregeln (mindestens 1 Meter, wenn dieser unterschritten wird, MNS) sind in Innenräumen stets zu beachten.
- Wichtige Empfehlung: Keine Teilnahme bei Veranstaltungen ohne Registrierung! Um die Verbreitung von Ansteckungen im Falle einer Erkrankung im Zusammenhang mit einer Veranstaltung zu vermeiden, ist es von höchster Wichtigkeit, vollständige schriftliche Informationen über anwesende Personen inkl. Zeitraum zu sammeln. Diese müssen verfügbar sein, um Kontaktpersonen informieren zu können, wenn sie mit einer Person in Kontakt waren, die Krankheitssymptome zeigt bzw. nachweislich erkrankt ist. Sind diese Informationen nicht verfügbar kann ein Verdachtsfall massive Folgen haben (z.B. Shutdown). Im Anhang finden sie ein Beispiel für eine Covid-19-Kontaktliste.

Wie viele Gäste sind bei Veranstaltungen zulässig?

Innenbereich

- max. 10 Personen ohne gekennzeichnete und zugewiesene Sitzplätze
- max. 1500 mit gekennzeichneten und zugewiesenen Sitzplätzen
- ab 50 Personen ist ein Präventionskonzept erforderlich
- ab 250 Personen ist eine Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde notwendig.

Außenbereich

- max. 100 ohne gekennzeichnete und zugewiesene Sitzplätze
- max. 3000 mit gekennzeichneten und zugewiesenen Sitzplätzen
- ab 100 Personen ist ein Präventionskonzept erforderlich
- ab 250 Personen ist eine Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde notwendig

Bitte beachten Sie, dass jederzeit Aktualisierungen möglich sind und die nachstehenden Infos durch neue Regelungen ersetzt werden können.